

**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,  
Schwerin**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2005



**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005**

	<u>EUR</u>	<u>2005 EUR</u>	<u>(2004) TEUR</u>
Umsatzerlöse		14.255.967,59	14.871
Sonstige betriebliche Erträge		1.827.813,36	2.190
		<u>16.083.780,95</u>	<u>17.061</u>
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-451.838,03		-523
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.139.056,68		-5.987
		<u>-6.590.894,71</u>	<u>-6.510</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.598.666,51	-4.632
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.034.629,54	-6.221
		<u>3.859.590,19</u>	<u>-302</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.352,17		106
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.528.520,39		-2.731
		<u>-2.513.168,22</u>	<u>-2.625</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.346.421,97	-2.927
Sonstige Steuern		-7.756,71	-10
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.338.665,26	-2.937
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		0,00	4.134
Jahresgewinn		<u>1.338.665,26</u>	<u>1.197</u>

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN  
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2005 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2005  
ANHANG**

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

In der Bilanz wurden Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

**II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen sind berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Laufzeiten sind bei allen Posten unterjährig.

Das Stammkapital ist auf EUR 25.000 festgelegt.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die erhaltenen Fördermittel ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde auf den Bestand per 31.12.1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 wahlweise gemäß Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. September 1998 mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz von 2 % vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen unterjährige Laufzeiten.

## 2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

- in T€ -

Konto lt. Bilanz	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Fördermittel	208	363	./ 155
verrechnete Abwasserabgabe	279	75	+ 204
<b>Summe</b>	<b>487</b>	<b>438</b>	<b>+ 49</b>

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

- in T€ -

	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Entwicklung
Kanalbeiträge	0	3	88	./ 91
Kostenersatz	0	4	41	./ 45
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	2	./ 2
Unentgeltliche Übernahmen	909	0	492	+ 417
<b>Summe</b>	<b>909</b>	<b>7</b>	<b>623</b>	<b>+ 279</b>

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

- Ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	2.869 T€
- Abwasserabgabe für 2004/2005	592 T€
- ausstehende Fremdrechnungen	309 T€
- Prozess-/Rechtsstreitrisiken	489 T€
- unterlassene Instandhaltung	212 T€
- Beiträge Klärschlammfonds	28 T€
- Prüfungskosten	23 T€

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- T€ -

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.202	3.112	12.806	35.284
erhaltene Anzahlungen	108	108		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	785	785		
Sonstige Verbindlichkeiten	134	134		

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 269 T€, die auf Abrechnungen des Vorjahres beruhen.

Außer den in Pkt. 1. genannten Auswirkungen haben maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.206 T€),
- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (364 T€),
- Erträge aus der Auflösung der Abwasserabgabe (75 T€),
- Periodenfremde Erträge (109 T€).

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden die Zinszuschüsse im Rahmen der Projektförderung von 130 T€ in Abzug gebracht.

## III. Ergänzende Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 0,9 Mio. € für Investitionen ausgelöst.

Langfristige Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Kfz bestehen in Höhe von 62 T€

Aus dem Abschluss der im Geschäftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Überfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Gesellschaft gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z.B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die SAE nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken, bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

Ein Akkreditiv über die Laufzeit des Vertrages wurde nicht abgeschlossen.

## 2. Angaben zu Organen

Als Werkleiter fungieren Herr Hugo Klöbzig und Herr Lutz Nieke.

Der Werkausschuss bestand in 2005 aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Herr Krause, Gerd	Vorsitzender	Leiter Fuhrpark
Herr Schroth, Dietmar	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Krautfahrer
Herr Fischer, Frank	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Lokomotivführer
Herr Schult, Peter	Mitglied	Rentner
Herr Strähnz, Michael	Mitglied	Rentner
Herr Schüller, Horst	Mitglied	Rentner
Herr Steinmüller, Rolf	Mitglied	Dipl.-Gärtner
Herr Kersten, Eckhard	Mitglied	Geschäftsführer Planung und Technik e.V.
Herr Dr. Bauer, Hagen	Mitglied	Dipl.-Chemiker

Regelungen zu den Bezügen der Werkleiter sind jeweils in Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen für die SWS für die Gestellung der Werkleitung sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen SWS und SAE vereinbart.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betragen 1.506,00 €.

## 3. Arbeitnehmerschaft

Der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH.

#### **4. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 07.03.2006

Hugo Klöbzig  
Werkleiter

Lutz Nieke  
Werkleiter

## Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

## Anlagenspiegel 2005

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Stand 01.01.05 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.05 EUR	Stand 01.01.05 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.05 EUR	Buchwert 31.12.05 EUR	Buchwert 31.12.04 EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>											
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.676,95	44.894,93	0,00	0,00	212.571,88	21.094,27	16.913,00	0,00	38.007,27	174.564,61	146.582,68
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.256.789,62	0,00	0,00	0,00	10.256.789,62	4.306.445,17	317.424,00	0,00	4.623.869,17	5.632.920,45	5.950.344,45
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	40.641.997,13	2.050,34	1.463,83	-18.793,40	40.623.790,24	15.843.695,13	1.569.736,94	1.463,83	17.411.968,24	23.211.822,00	24.798.302,00
Verteilungsanlagen	118.114.005,93	0,00	18.372,72	4.428.710,99	122.524.344,20	32.486.508,93	2.556.207,99	16.230,72	35.026.486,20	87.497.858,00	85.627.497,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.311.839,71	78.452,31	494.814,43	128.132,27	2.023.609,86	1.910.750,71	138.384,58	494.814,43	1.554.320,86	469.289,00	401.089,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.048.003,78	4.170.463,73	0,00	-4.626.839,07	591.628,44	0,00	0,00	0,00	0,00	591.628,44	1.048.003,78
	<u>172.372.636,17</u>	<u>4.250.966,38</u>	<u>514.650,98</u>	<u>-88.789,21</u>	<u>176.020.162,36</u>	<u>54.547.399,94</u>	<u>4.581.753,51</u>	<u>512.508,98</u>	<u>58.616.644,47</u>	<u>117.403.517,89</u>	<u>117.825.236,23</u>
	<u>172.540.313,12</u>	<u>4.295.861,31</u>	<u>514.650,98</u>	<u>-88.789,21</u>	<u>176.232.734,24</u>	<u>54.568.494,21</u>	<u>4.598.666,51</u>	<u>512.508,98</u>	<u>58.654.651,74</u>	<u>117.578.082,50</u>	<u>117.971.818,91</u>

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN  
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2005 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2005**

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes**

Im Jahr 2005 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Schwerin war im gesamten Jahr 2005 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EWG) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Die Auslastung der Kläranlage betrug 2005 89,96 %.

Im Jahre 2005 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe von 14,3 Mio. € erbracht, der sich wie folgt zusammensetzt:

	<b>Umsatz 2005 in T€</b>	<b>prozentualer Anteil (%)</b>	<b>Entwicklung zum Vorjahr in %</b>
Schmutzwasserentsorgung aus der Stadt Schwerin	9.175	64,3	98,4
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	1.937	13,6	98,4
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	955	6,7	95,5
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.097	7,7	100,6
periodenfremde Umsatzerlöse	269	1,9	42,7
Sonstige Leistungen (einschl. Auflösung Ertragszuschüsse)	823	5,8	92,9
<b>insgesamt</b>	<b>14.256</b>	<b>100,0</b>	<b>95,9</b>

Durch die SAE wurden im Jahr 2005 Investitionen in Höhe von ca. 3.387 T€ getätigt (ohne Erschließungsträger).

Schwerpunkte der Bautätigkeit waren:

- ◆ Umverlegung Abwasseranlagen Warnitz, Kirschenhöfer Weg
- ◆ Beckenreinigungssystem Regenüberlaufbecken Burgsee
- ◆ Kanalsanierung in diversen Rand- und Splittersiedlungen
- ◆ Erneuerung der Kanalsysteme in der Körnerstraße und Reutzstraße
- ◆ Realisierung der Komplexmaßnahme Mischwasserstaukanäle Fritz-Reuter-Straße, Arsenalstraße, Wittenburger Straße/Johannesstraße

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31.12.2005 verringerte sich auf 592 T€.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 456 T€ ist insbesondere durch die Inbetriebnahme der maschinellen Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage Schwerin-Süd begründet.

Zur Finanzierung der Investitionen war in 2005 eine Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 3.300 T€ erforderlich. Aus der mit Bescheiden vom 22.11.2005 bzw. 16.12.2005 stattgegebenen Verrechnung der Abwasserabgabe in Höhe von 279 T€ standen ebenfalls Mittel zur Finanzierung zur Verfügung. Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden 2005 mit einem Wertumfang von 909 T€ unentgeltlich übernommen. Fördermittel für das Industriegebiet Göhrener Tannen wurden in Höhe von 208 T€ ausgereicht.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, vorbereitet und Beschlussempfehlungen gegeben.

Die WAG hat 2005 gemäß des Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für den kaufmännischen Teil der Stadtwerke Schwerin GmbH.

Die SAE hat nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2004 eine Entgeltkalkulation erarbeitet. Der Werkausschuss bestätigte diese am 23.06.2005.

## **2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**

Die wirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2005 weiter stabilisiert.

Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit von 1.346 T€ wird maßgeblich durch die periodenfremden Umsatzerlöse (269 T€) sowie sonstigen periodenfremden Erträge (109 T€) und die Auflösung/Zuführung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckungen (+706 T€) bestimmt.

Die periodenfremden Umsatzerlöse ergeben sich aus den Endabrechnungen gegenüber den Kunden für 2004 und den daraus resultierenden höheren abgerechneten Mengen als vorab ermittelt.

Insgesamt konnten im Jahre 2005 durch die vorgenommene Entgeltreduzierung die Umsätze des Vorjahres nicht erreicht werden. Dies war zum Abbau der bestehenden Gebührenüberdeckung notwendig und beabsichtigt.

Bei den realisierten Abwassermengen ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2002 Tm <sup>3</sup>	Ist 2003 Tm <sup>3</sup>	Ist 2004 Tm <sup>3</sup>	Ist 2005 Tm <sup>3</sup>
abgerechnete Abwassermenge der Stadt Schwerin	4.350,2	4.410,6	4.288,1	4.287,2
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.129,1	1.031,1	1.089,8	1.154,2
sonstige eingeleitete Abwassermengen	81,6	71,7	110,2	42,1
<b>Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)</b>	<b>5.560,9</b>	<b>5.513,4</b>	<b>5.488,1</b>	<b>5.483,5</b>

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge hat sich in den letzten Jahren weiter stabilisiert. Die für 2006 anfallende Abwassermenge wird im etwa gleichen Umfang wie zum Vergleichsjahr 2005 eingeschätzt.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die sonstigen Aufwendungen (nach Abzug der Aufwendungen – Rückstellung ungewisse Verbindlichkeit) um insgesamt 689 T€  
Es sind gegenüber dem Vorjahr erheblich geringere Rechts- und Beratungskosten (./ 506 T€) und geringere Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens (./ 96 T€) angefallen.

Die im Jahr 2005 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 117,6 Mio. €. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist.

Während des gesamten Jahres traten keine Liquiditätsengpässe auf.

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde im Jahr 2005 in Höhe von 1.202 T€ aufgelöst, da der Grund für die Bildung in 2005 in vorstehend genannter Höhe entfallen ist. Die Zuführung erfolgt auf Basis der Nachkalkulation in Höhe von 496 T€

Die Eigenkapitalquote beträgt nach erfolgter Bereinigung der Bilanzpositionen (ermittelt abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse und der Anlagen im Bau) 28,9 % im Jahre 2005.

Der Eigenbetrieb verfügt über 33 Grundstücke.  
Die grundstücksgleichen Rechte entwickelten sich von 432 im Vorjahr auf 497 am 31.12.2005. Grundstücke wurden in 2005 durch die Landeshauptstadt Schwerin nicht entnommen.

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Stadt nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

### 3. Einschätzung der Risiken der künftigen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung außerhalb der in der ausgewiesenen Bilanz mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

In Anwendung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30.06.2005 und zum 31.12.2005 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Eine Einschätzung über die künftige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der SAE wurde mit dem Wirtschaftsplan 2006 in Form einer 5-jährigen Erfolgsvorschau als auch mit der im Dezember 2005 vorgelegten Strategischen Unternehmensplanung bis 2015 vorgenommen. Unter der Annahme der Beibehaltung der ab 01.06.2004 gültigen Entgeltsätze und bei einem geringfügigen Mengenrückgang in den Folgejahren, wird die SAE bis 2008 die bestehende Entgeltüberdeckung abbauen.

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan 2006 am 24.01.2006 beschlossen.

Die SAE plant für das Jahr 2006 Investitionen in Höhe von 2.990 T€. Die Umsetzung des innerstädtischen Sanierungsprogramms läßt eine gleichzeitige Erneuerung von Abwasseranlagen in mehr als 6 bis 8 Straßen kaum zu. Aus der Notwendigkeit der zeitlichen Streckung aller im Jahre 2005 im neu überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Maßnahmen ist eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwasserentgelte in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkt des Investitionsgeschehens des Jahres 2006 ist die Weiterführung der Maßnahmen im Bereich der

- Kanalerneuerung in der Altstadt	680 T€
- Mischwasserspeicherung	1.750 T€
- Rekonstruktion und Erweiterung von Pumpwerken	220 T€

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Umfang der Selbstüberwachung, zu der die Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet sind. Die Verpflichtung zur Untersuchung der Abwasserkanäle und -leitungen sichert in einem hohen Maße die Zustands- und Funktionskontrolle von Abwassernetzen.

Es ist gewährleistet, dass in einem 10-Jahres-Rhythmus sämtliche Anlagen turnusmäßig überwacht werden, um stark beeinträchtigte Kanalsysteme auf der Grundlage eines Prioritätenkataloges sanieren zu können. Bislang wurden ca. 95 % des betreffenden Anlagevermögens bereits einer systematischen Kontrolle unterzogen.

Das der Kläranlage zugeführte als auch abgeleitete Abwasser wird kontinuierlich analytisch untersucht, um alle umweltrelevanten bzw. für den Betrieb der Kläranlage erforderlichen Parameter zu überwachen.

Die technische Ausrüstung der Abwasserbehandlungsanlage als auch die permanente Betriebsüberwachung gewährleisten auch in Zukunft einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage entsprechend geltenden Rechtsvorschriften bzw. Branchenregelungen.

Im Jahre 2000 haben einige Bürger gegen die (auf der Grundlage des gültigen KAG) ergangenen Kanalbaubeitragsbescheide der SAE vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Nach dem Urteil des Gerichtes ist die Kanalbaubeitragsatzung nichtig, insbesondere wird der Beitragsmaßstab für unwirksam erklärt.

Im Jahre 2005 wurde die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern parlamentarisch verabschiedet. Hinsichtlich der Durchsetzung von Beiträgen ist die bisherige generelle Beitragserhebungspflicht durch eine Sollbestimmung ersetzt worden.

Die SAE prüft, inwieweit sie aufgrund der privatrechtlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigung keine Beiträge erhebt, sondern zukünftig einen Baukostenzuschuss veranlagt.

Des Weiteren ermöglicht das neue KAG die Erhebung von degressiven Entgelten. Die SAE beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen“ sowie das Preisblatt entsprechend zu ändern.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06.05.02 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25.02.2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt stellt mit Beschlussfassung der StVV vom 1.12.2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der U.S.-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 KAG Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock-SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2005 durch die SAE erfüllt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, mit deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, nicht bestehen.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Die SAE beabsichtigt, auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des KAG in 2006 die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen anzupassen und künftig degressive Entgelte zu erheben. Einer entsprechenden Vorlage hat der Werkausschuss am 16.02.2006 zugestimmt, so dass diese nun in die Stadtvertretung eingebracht wird.

Schwerin, den 07.03.2006

Hugo Klöbzig  
Werkleiter

Lutz Nieke  
Werkleiter

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schwerin, den 24. März 2006



Rölf's WP Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

  
Dr. C. M. Allmendinger  
Wirtschaftsprüfer

  
Dr. S. Friedrich  
Wirtschaftsprüfer